

Traktanden

- 1 012 **Allgemeine Verwaltung / Gemeinderat/Kommissionen**
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2015

- 2 620 **Verkehr / Gemeindestrassen**
Beratung und Beschlussfassung Ersatzbeschaffung Solaris-Traktor vom
Werkhof

- 3 012 **Allgemeine Verwaltung / Gemeinderat/Kommissionen**
Orientierungen und Diverses

- 4 012 **Allgemeine Verwaltung / Gemeinderat/Kommissionen**
Personelles – nicht öffentlich

- 5 012 **Allgemeine Verwaltung / Gemeinderat/Kommissionen**
Kontrolle Pendenzenliste Gemeinderat

6 620 Verkehr / Gemeindestrassen
Beratung und Beschlussfassung Ersatzbeschaffung Solaris-Traktor vom
Werkhof

Nachdem an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2015 einem Investitionskredit über Fr. 70'000.-- für den Ersatz des kleinen Traktors „Solaris“ zugestimmt wurde, wurden vom Technischen Dienst mehrere Offerten eingeholt. Diese wurden zwischenzeitlich durch den zuständigen Gemeinderat analysiert. Da die Kosten sehr nahe beieinander liegen, beantragt GR Kilcher, den Iseki TH 4365 gemäss der Offerte der Firma hamedan Kommunaltechnik AG zu kaufen.

GP Sandoz informiert darüber, dass er ein längeres Gespräch mit den Angestellten des Werkhofes geführt hat. Dabei sind sie unter anderem auch auf die zusätzliche Offerte von der Firma Hako eingegangen. Diese haben keinen Traktor, sondern einen Citymaster offeriert. Dabei handelt es sich um ein Mehrzweckfahrzeug und darf daher auch nicht im Vergleich mit den Traktoren verglichen werden.

GR Kilcher hat diese Offerten in seiner Analyse nicht weiter berücksichtigt, da die Gemeindeversammlung einem Traktor und nicht einem Mehrzweckfahrzeug zugestimmt hat.

GP Sandoz erwähnt, dass ein Mehrzweckfahrzeug die gleichen Aufgaben wie ein Traktor übernehmen kann. Zusätzlich könnte man mit diesem aber auch noch das Strassenwischen, das zurzeit durch die Firma Pflugi AG erledigt wird, übernehmen. Dadurch könnten weitere Kosten eingespart werden. Daher sollte der Gemeinderat erst einmal einen Grundsatzentscheid, für einen Traktor oder ein Mehrzweckfahrzeug, fällen.

GR Hässig möchte wissen, ob wir unter Druck stehen und umgehend eine Bestellung auslösen müssen und mit was für Lieferfristen zu rechnen ist? Laut M. Auer vom Technischen Dienst kann der John Deere Traktor sofort, der Iseki Traktor in 6 bis 7 Wochen geliefert werden. Zuwarten können wir trotzdem nicht, da unser Traktor anfangs Februar 2016 bei der Motorfahrzeugkontrolle vorgeführt werden muss und wir dieses Aufgebot nicht noch einmal verlängern können. Ausserdem ist der Traktor nicht mehr im besten Zustand, so dass wir nicht abschätzen können, wie lange er noch einsatzfähig ist.

Wenn wir nun über das Mehrzweckfahrzeug diskutieren, reden wir laut GR Hässig über ein neues Projekt. Dieses müsste aber zuerst auch von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

GP Sandoz stimmt dieser Aussage zu. Er fasst zusammen und hält fest, dass die Kapazität im Technischen Dienst vorhanden wäre, künftig das Wischen der Gemeindestrassen selber zu übernehmen, somit würden Kosten von ca. Fr. 8'000.-- pro Jahr entfallen. Daher ist es wichtig, dass der Gemeinderat zuerst den Grundsatzentscheid fällt, ob das Projekt Mehrzweckfahrzeug verfolgt werden soll oder nicht.

GR Hässig spricht sich für das Mehrzweckfahrzeug aus, sofern dieses finanzielle Vorteile mit sich bringt und es dafür keine zusätzliche Zustimmung durch die Gemeindeversammlung braucht. Er ist aber der Meinung, dass der Gemeinderat heute keinen Beschluss fällen kann, da es sich jetzt um ein neues Projekt handelt und erst entsprechende Auswertungen durchgeführt werden müssen.

GR Weintke ist es wichtig, dass die Meinungen der Angestellten des Technischen Dienstes eingeholt werden.

M. Auer wie auch R. Grütter ist es wichtig, dass keine weitere Zeit verstreicht, sondern dass eine Entscheidung gefällt wird. Sie selber haben ursprünglich nicht an ein Mehrzweckfahrzeug gedacht, könnten sich aber auch eine solche Lösung vorstellen.

Laut GP Sandoz gäbe es noch eine mögliche Zwischenvariante. Das Wischen der Strassen könnte man auch mit dem neuen Traktor mit einem Laubsauger mit Seitenbürste zumindest teilweise erledigen.

M. Auer vom Technischen Dienst meint jedoch, dass mit einem Laubsauger nur Laub gesaugt werden kann und man die Strassen nicht richtig reinigen kann. Somit müsste weiterhin die Firma Pflugi bei uns die Strassen wischen.

GP Sandoz möchte nun vom Gemeinderat eine Entscheidung, ob das Projekt Mehrzweckfahrzeug weiter verfolgt werden soll oder nicht.

GR Hässig ist für die Variante Mehrzweckfahrzeug. GR Kilcher und GR Weintke sind dagegen.

GR Kilcher möchte auch erwähnen, dass das Projekt falsch aufgegleist wurde, verfolgt man die Variante Mehrzweckfahrzeug weiter, müsste man noch einmal von vorne anfangen. Ausserdem dürfte es schwierig werden, dies an der Gemeindeversammlung durchzubringen, zumal wir auch unglaublich wirken würden, wenn wir jetzt noch einmal nachträglich einen Investitionskredit von zusätzlichen Fr. 40'000.-- beantragen würden.

GP Sandoz meint, dass der Gemeinderat den Zusatzkredit in Eigenregie genehmigen könnte, da Fr. 40'000.-- in der Kompetenz des Gemeinderates liegen. Nach Abzug der zusätzlichen Amortisation und der Mehrkosten im Bereich Unterhalt wäre das jährliche Ersparnis noch ca. Fr. 4'500.--. Ob dies im Verhältnis zu den schon erwähnten Problemen bei einer Entscheidung für die Variante Mehrzweckfahrzeug steht ist für ihn fraglich.

://: Aus diesem Grund entscheidet sich schliesslich GP Sandoz auch gegen ein Mehrzweckfahrzeug. Somit wird diese Variante mit 3 gegen 1 Stimme abgelehnt und es soll nun unter den Offerten für den neuen Traktor entschieden werden.

GR Kilcher informiert darüber, dass es sich beim John Deere Traktor um ein Demo-Fahrzeug mit 110 Arbeitsstunden handelt und er diesen, obwohl er am günstigsten offeriert wurde, deswegen zu teuer findet. Daher spricht er sich für den Iseki Traktor für Fr. 51'929.56 aus, der auch über die Firma Doppler in Bättwil gekauft werden könnte.

M. Auer vom Technischen Dienst erwähnt, dass der John Deere Traktor etwa 1.5 Jahre alt ist, aber 5 PS mehr hat als der Iseki Traktor und somit stärker gebaut ist. Zudem würden wir bei dessen Kauf 2 Jahre Garantie erhalten. Der Neupreis würde mit Fr. 84'000.-- einiges höher als für das Iseki-Modell liegen. Was aber ebenfalls zu erwähnen ist, ist seine Breite. Mit ihm kann gerade noch knapp durch die schmalsten Wege in Bättwil gefahren werden – wäre er etwas breiter, gäbe es kein Durchkommen mehr.

R. Grütter vom Technischen Dienst spricht sich dennoch für den John Deere Traktor aus. Dies aufgrund der besseren Leistung und dass er mehr Platz bietet als der Iseki Traktor.

GP Sandoz stellt fest, dass beide Modelle die gestellten Anforderungen erfüllen und beide als gute Lösung vom Technischen Dienst angesehen werden. Somit würde er sich der Meinung von R. Grütter anschliessen und sich für den John Deere Traktor entscheiden, zumal dies auch die günstigste Offerte ist.

://: Der Gemeinderat spricht sich mit drei Zustimmen und einer Enthaltung von GR Kilcher für den John Deere Traktor aus. Da es sich dabei um ein Demo-Fahrzeug handelt, soll der Verkäufer, die Firma Stohler AG in Therwil, so rasch als möglich über den Kauf informiert werden.

Da noch die Frage nach einem allfälligen Verkauf des alten Traktors in der Gemeinde geklärt werden muss, soll die Stohler AG uns bestätigen, dass sich der Preis lediglich um den Eintauschpreis erhöhen würde, falls wir den alten Traktor selber direkt verkaufen und nicht eintauschen sollten. Um genügend Zeit für diese Klärung zu haben, soll uns die Firma den Traktor für 10 Tage reservieren.

Die zwei Interessenten für den alten Traktor sollen angeschrieben werden mit der Bitte, uns bis am 15. Januar 2016, 12.00 Uhr, ein Angebot einzureichen. Derjenige, der das bessere einreicht, erhält dann, sofern dieses über dem Eintauschpreis liegt, den Zuschlag für den Traktor.

M. Auer vom Technischen Dienst wird beauftragt, mit der Firma Stohler Kontakt aufzunehmen, um eine Bestätigung der Offerte und der 10-tägigen Reservierung einzuholen. Gleichzeitig wird er eine Offerte für eine Laubsaugeinrichtung anfragen.

Die Gemeindeschreiberin wird den Interessenten für den alten Traktor ein entsprechendes Schreiben zustellen.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil
Technischer Dienst, im Hause
C. Andreatta, Birnenweg 17, 4112 Bättwil

7 012 Allgemeine Verwaltung / Gemeinderat/Kommissionen
Orientierungen und Diverses

Fahrplan Fertigstellung Rechnung 2015

Der Finanzverwalter, P. Schoenenberger, hat den Fahrplan für die Fertigstellung der Rechnung 2015 entworfen und einem Teil der Gemeinderäte verteilt. Es wird gewünscht, dass dieser allen Gemeinderäten per Mail zugestellt wird und diese auf diesem Weg ihre Stellungnahme dazu abgeben.

Finanz- und Lastenausgleich 2017 (FILA 2017)

Gemäss der Gesetzgebung über den Finanz- und Lastenausgleich dienen die Gemeinderrechnungen als Datengrundlage zur Berechnung des massgebenden Staatssteueraufkommens. Uneinbringbare Steuerguthaben können aufgrund einer vom zuständigen Departement erlassenen Weisung von diesem massgebenden Staatssteueraufkommen in Abzug gebracht werden. Im Gegenzug werden wiedereingebrachte Steuerguthaben als Zuwachs zum massgebenden Staatssteueraufkommen behandelt. Das Volkswirtschaftsdepartement hat diese Weisung mit Gültigkeit ab dem Finanzausgleichsjahr 2017 am 21. Dezember 2015 erlassen. Neben in der FILA anrechenbaren Abschreibungen aufgrund von Vorliegen von Verlustscheinen oder Erlassen erfolgt auch die Vornahme von Wertberichtigungen mit Blick auf gefährdete Guthaben, welche in der FILA nicht als Abzug behandelt werden können. Die Bildung stiller Schwankungsreserven auf dem Steueraufkommen ist grundsätzlich zu unterlassen. Zur Abfederung von Ertragsschwankungen steht in der öffentlichen Rechnungslegung das Eigenkapital als offene Reserve oder ggf. eine offen ausgewiesene separate Position innerhalb des Eigenkapitals zur Verfügung. Sofern im Rechnungsjahr 2014 trotzdem solche Reserven gebildet oder aufgelöst wurden, sind diese auf der Grundlage der Bestimmungen § 18 Finanz- und Lastenausgleichsgesetz gegenüber dem Amt für Gemeinden offenzulegen. Dies um einen einheitlichen Vollzug sicherzustellen.

Rundschreiben vom Amt für soziale Sicherheit

Das sich in Revision befindliche Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer verlangt eine verstärkte und verbindlichere Integration der ausländischen Wohnbevölkerung. Gleichzeitig muss die Integration in den staatlichen Strukturen gezielter verankert werden. Für den Kanton Solothurn koordiniert und steuert die Fachstelle Integration des Amts für soziale Sicherheit die Umsetzung. Gleichzeitig bietet sich ein breites Angebot an Massnahmen an. Mit einem Rundschreiben vom Amt für soziale Sicherheit sind wir nun über das Projekt „start.Integration“ informiert worden. Dieses fusst auf dem Grundsatz, dass die Integration dort zu erfolgen hat, wo die Ausländerinnen und Ausländer leben, also an ihrem Wohnort. Neu ist:

- die Zusammenarbeit zwischen Einwohnergemeinde und Kanton wird aufgebaut und die Kompetenzen der Einwohnergemeinden in der Integrationsarbeit wird gestärkt;
- die Erstinformation der neu zuziehenden Ausländerinnen und Ausländer erfolgt direkt durch die jeweilige Wohngemeinde;
- die Einwohnergemeinden und die kommunalen Regelstrukturen werden befähigt, Personen mit Förderbedarf zu erkennen und deren Integrationsprozess positiv zu beeinflussen;
- der Kanton erlässt Integrationsempfehlungen, schliesst Integrationsvereinbarungen ab und prüft bzw. vollzieht ausländerrechtliche Vollzugsmassnahmen für Personen, die sich nicht oder nicht ausreichend um die Integration bemühen.

Im Juli 2015 hat nun eine entsprechende Pilotphase mit acht Piloteinwohnergemeinden gestartet. Das weitere Vorgehen sieht vor, dass im Frühjahr 2016 ein Informationsanlass für die Mitarbeitenden der Einwohnergemeinden stattfindet. Anschliessend soll Ende 2016 die Anleitung und die Hilfsmittel für die Umsetzung von start.integration vorliegen, so dass ab Januar 2017 die selbständige Einführung durch die Einwohnergemeinden gestartet werden kann.

Take-away / Imbiss-Betrieb

Wir haben eine Anfrage für einen Take-away-Betriebes erhalten. Gemäss Schreiben vom Amt für Wirtschaft und Arbeit ist für die Führung eines Take-away-Betriebes eine Betriebsbewilligung erforderlich. Für die Erteilung der entsprechenden Betriebsbewilligung ist weiterhin das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) zuständig. Damit das AWA eine solche Bewilligung erteilen kann, muss neu unter anderem eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegen. Dadurch wird sichergestellt, dass Gastwirtschaftsbetriebe, Take-away/Imbiss-Betriebe baurechtlich bewilligt sind. Aus diesem Grunde haben wir den Anfragenden an unsere Bauverwaltung, das Sutter Ingenieur- und Planungsbüro, verwiesen.

Errichtungsfeier Pastoralraum

Am letzten Sonntag im Januar 2016 um 09.30 Uhr wird ein wichtiger Meilenstein in der Geschichte der Römisch-Katholischen Pfarreien des Solothurnischen Leimentals gefeiert. Bischof Dr. Felix Gmür wird den lange geplanten Pastoralraum in einem feierlichen Gottesdienst in der Klosterkirche Mariastein errichten. Zu diesem Anlass und dem anschliessenden Apéro riche im Hotel Post sind die Gemeinderäte recht herzlich eingeladen. GP Sandoz und GR Weintke werden daran teilnehmen.

Feuerwehr-Organisationen

Wir haben eine Gemeindeumfrage des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden in Sachen Feuerwehr-Organisationen zur Stellungnahme erhalten. Der VSEG-Vorstand hat vor, gestützt auf einen Antrag der Stadt Grenchen zur allfälligen Erhöhung der Feuerwehr-Ersatzabgabe, eine entsprechende Beurteilung und Antragstellung zuhanden der Solothurnischen Gebäudeversicherung vorzunehmen. Damit sie diesbezüglich einen allfälligen Bedarf der Einwohnergemeinden abschätzen können, bitten sie um unsere Stellungnahme bis am 15. Februar 2016. GR Kilcher wird gebeten, dafür zu sorgen, dass diese Umfrage rechtzeitig beantwortet wird.

U-Abo BLT

Wie jedes Jahr haben wir von der BLT ein Gratis-U-Abo zur Verfügung gestellt bekommen. In den letzten Jahren hat uns dieses GP Sandoz jeweils für Fr. 500.-- abgekauft, im 2016 hat er allerdings keinen Bedarf mehr dafür. Daher stellt sich die Frage, was wir mit diesem U-Abo machen? Falls kein Gemeinderat und auch keine Angestellten Verwendung dafür haben, sollen sämtliche Kommissionsmitglieder angefragt werden.

Senioren-Weihnachtsfeier

Bezüglich der Kostenabrechnung der Senioren-Weihnachtsfeier ist es zu Diskussionen gekommen, da nicht klar war, ob nach Anzahl Gästen verrechnet wird oder ob die Kosten durch beide Gemeinden je zur Hälfte getragen werden. Wir haben die Auskunft von der Gemeindeverwaltung Witterswil erhalten, dass bisher die Kosten durch zwei geteilt werden. GP Sandoz ist nicht damit einverstanden und erwartet, dass die Kosten für die Senioren-Weihnachtsfeier nach Anzahl Personen pro Gemeinde aufgeteilt werden.

GP Sandoz stellt weiter fest, dass bislang keine eigentliche Abrechnung der Kosten für solche Veranstaltungen erstellt wurde. Er stellt deshalb den Antrag, dass bei jedem gemeinsamen Anlass wie Bundesfeier und Senioren-Weihnachtsfeier eine solche erstellt wird. Die Abrechnung sämtlicher Ausgaben und Einnahmen der Veranstaltung muss jeweils von der Gemeinde, welche mit der Organisation beauftragt wurde, erstellt werden. Somit ist es später nachvollziehbar, was und wie abgerechnet wurde.

://: Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, dass künftig eine solche Abrechnung zwingend erstellt werden muss.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause
Gemeindeverwaltung Witterswil

Arbeitsgruppe Projekt Schulhausanbau

Am 20. Januar 2016 findet um 19.30 Uhr eine weitere Sitzung der Arbeitsgruppe zum Projekt Schulhausanbau statt. Da A. Busslinger während voraussichtlich des ganzen Januars keine solchen Sitzungen wahrnehmen kann, werden GP Sandoz und GR Kilcher daran teilnehmen.

AIB-Protokollverwaltung

Bezüglich der Wartungsverlängerung der AIB-Protokollverwaltung gibt es noch offene Fragen. So ist unklar, wo die Protokollverwaltung installiert sein soll. Soll die Software über das RUF-Rechenzentrum bereitgestellt werden, muss sowohl die Kommunikationsleitung, Anschlusskosten stationär und die Betriebskosten der Protokollverwaltung verrechnet werden. Wird die Protokollverwaltung lokal betrieben, müsste die Software bei uns neu installiert und die Daten übernommen werden. Es gibt aber auch noch eine dritte Variante, die vorsieht, dass die Protokollverwaltung in einem anderen Rechenzentrum betrieben wird. So müsste das Programm im neuen Rechenzentrum installiert und die Daten übernommen werden. Da wir aber nach wie vor nicht wissen, mit was für Kosten zu rechnen ist, hat GR Hässig von der RUF weitere Angaben zu den Kosten gewünscht.

Fasnachtsfeuer

Die Schützengesellschaft Bättwil führt schon viele Jahre das Fasnachtsfeuer mit dem Schiblischiessen durch. In den letzten Jahren wurde die Veranstaltung in einem grösseren Rahmen durchgeführt, welcher bei der Bevölkerung sehr guten Anklang fand. Die Schützengesellschaft möchte in den nächsten Jahren dies so weiter führen. Darum bitten sie um eine finanzielle Unterstützung, damit diese kulturelle Tradition so auch in Zukunft weiter geführt werden kann.

GR Weintke informiert, dass wir im 2014 das Schiblischiessen mit Fr. 200.-- unterstützt haben. Aufgrund des Budgets spricht er sich in diesem Jahr aber gegen einen Beitrag aus. GP Sandoz ist für eine finanzielle Unterstützung, da es sich bei der Schützengesellschaft um einen der wenigen Vereine, die es noch in Bättwil gibt, handelt und das Schiblischiessen langjährige Tradition hat und eine solche Unterstützung mit dem „Sponsoring-Konzept“ im Einklang ist.

://: Der Gemeinderat beschliesst mit einer Zu- und drei Gegenstimmen, dass aufgrund des Budgets 2016 kein finanzieller Beitrag geleistet werden kann. Es wird gewünscht, dass uns die Schützengesellschaft das nächste Mal, wenn sie uns um finanzielle Unterstützung bitten, weitere Informationen über das Budget resp. die Kosten der Veranstaltung und was für einen Beitrag sie sich vorstellen, zukommen lassen.

Reglement Anlassbewilligungen

An der Sitzung vom 14. Dezember 2015 wurde vereinbart, dass GR Weintke die Formulare für einen Gross- wie auch kleinen Anlass kreieren soll und dass diese bis spätestens am 1. Januar 2016 auf der Webseite aufgeschaltet werden müssen. GP Sandoz hat festgestellt, dass die Unterlagen noch nicht aufgeschaltet sind und bittet GR Weintke, dies umgehend zu erledigen.

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

F. Sandoz

N. Künzi